

# Corporate Governance Bericht

Geschäftsjahr 2025

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen .....	2
1.1	Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) .....	2
1.2	Unternehmen .....	2
2.	Führung und Kontrollstruktur .....	3
2.1	Gesellschafterversammlung .....	3
2.2	Aufsichtsrat .....	3
2.3	Geschäftsführung .....	4
2.4	Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung .....	4
2.5	Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat .....	4
3.	Rechnungslegung und Abschlussprüfung .....	5
4.	Nachhaltige Unternehmensführung .....	5
5.	Vergütung der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans .....	6
5.1	Geschäftsführung .....	6
5.2	Aufsichtsrat .....	6
6.	Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung .....	7

# 1 Grundlagen

## 1.1 Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle Führung der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen in privater Rechtsform. Teil I der Grundsätze, der PCGK, richtet sich an die Unternehmen und ihre Organe. Er ergänzt die gesetzlichen Bestimmungen zur Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Bundesbeteiligung durch zusätzliche Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Im Unterschied zu üblichen Corporate-Governance-Regeln der Privatwirtschaft geht es beim PCGK insbesondere darum, den öffentlichen Auftrag der wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand wahrzunehmen. Dieser spiegelt sich im Unternehmensgegenstand einer Unternehmung wider und stellt die hieraus resultierende Verantwortung und Vorbildrolle dar.

Zur Erreichung dieser Ziele benennt der PCGK Handlungsweisen, die zum Teil über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen und die zumeist als Empfehlungen oder Anregungen formuliert sind. Damit sind sie für die Unternehmen und Beteiligungsverwaltungen nicht bindend; Abweichungen von den Empfehlungen müssen jedoch dargelegt und begründet werden.

Der PCGK enthält vorrangig Empfehlungen für transparente und nachvollziehbare Prozesse und Arbeitsstrukturen der Unternehmensorgane und damit der Geschäftsführung, der Gesellschafterin und des Aufsichtsrats. Weiterhin werden Anforderungen an die Rechnungslegung definiert. Zur Gewährleistung der Transparenz spielt die individualisierte Offenlegung der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats eine wesentliche Rolle. Der PCGK berücksichtigt zudem die zunehmende Bedeutung einer nachhaltigen Unternehmensführung und gleichstellungsfördernden Unternehmenskultur.

Mit diesem Bericht kommen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) der Empfehlung aus Ziffer 7.1 PCGK und der Verpflichtung aus dem Gesellschaftsvertrag der MIG nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Empfehlungen des PCGK entsprochen wird und, sofern nicht, etwaige Abweichungen zu begründen.

Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2025, das sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstreckt. Der Bericht wird auf Basis der überarbeiteten Grundsätze des PCGK mit Stand 6. November 2024 erstellt.

## 1.2 Unternehmen

Die MIG befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der ihrerseits zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes stehenden Toll Collect GmbH. Ihr Leistungsspektrum umfasst die Erfüllung der Aufgaben, die im Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen MIG und Bund geregelt sind.

Die MIG hat im Berichtszeitraum das Mobilfunkförderprogramm des Bundes als beliehener Projektträger weiterhin betreut. Im Fokus stand das Hinwirken auf einen Fortschritt bei der Umsetzung der Förderbescheide durch die Zuwendungsempfänger. Ziel ist die erfolgreiche

Umsetzung von 267 Förderprojekten (was einer Realisierung von 267 Mobilfunkstandorten entspricht), die bis zum Auslaufen der Bewilligungsphase zum 31. Dezember 2024 mit einem Förderbescheid versehen werden konnten.

Des Weiteren wirkt die MIG darauf hin, den geförderten und den privatwirtschaftlichen Ausbau der Infrastruktur für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung durch Beratung und Kommunikation zu begleiten und zu unterstützen. Daraus abgeleitet vereint die MIG in der ihr in der Gigabitstrategie 2022 zugewiesenen Rolle als sogenannter „Kümmerer vor Ort“ verschiedene Aktivitäten, die einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Mobilfunkversorgung insbesondere in ländlichen Gebieten in Deutschland leisten. Zudem hat die MIG als Teil einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe dazu beigetragen, den im Koalitionsvertrag vom Mai 2025 verankerten Willen umzusetzen, das Nutzererlebnis zu erfassen und zu verbessern, indem sie mit kommunikativen Unterstützungsleistungen dazu beitrug, die erste bundesweite Messwoche erfolgreich umzusetzen und publik zu machen.

Die MIG erfüllte die ihr zugewiesenen Aufgaben umfänglich und zufriedenstellend, während zugleich im Geschäftsjahr 2025 die in 2024 erfolgte Weisung umgesetzt wurde, den Betrieb der Gesellschaft zum 31.12.2025 einzustellen. Diese Weisung wurde im August 2025 widerrufen und ein vorübergehender Weiterbetrieb sichergestellt.

## 2 Führung und Kontrollstruktur

Die Organe der MIG sind:

- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

### 2.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensorgan der GmbH. Die der Gesellschafterin nach dem Gesetz und dem Gesellschaftervertrag zustehenden Rechte werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausgeübt.

Alleinige Eigentümerin der MIG ist, wie erwähnt, die Toll Collect GmbH.

Der Bundesrepublik Deutschland stehen in Bezug auf die MIG die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 HGrG und ist damit berechtigt, den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen und zu prüfen.

### 2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der MIG besteht gemäß aktuell geltender Satzung aus fünf Mitgliedern: Die Gesellschafterin, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), vormals Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), vormals Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) sind jeweils durch ein Mitglied im Aufsichtsrat vertreten. Das BMDS bestimmt im Benehmen mit dem BMF ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates, welches nicht bei einer Bundesbehörde beschäftigt ist. Aufgrund geänderter fachlicher Zuständigkeiten im Ressortkreis besteht der Aufsichtsrat aktuell nur aus vier Mitgliedern. Die Nachbesetzung des fünften Mitglieds ist noch nicht entschieden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Kapitel 5.2 unter Angabe ihrer Haupttätigkeit aufgeführt.

Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse jeweils mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, erfolgt eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand. Ergibt diese Abstimmung ebenfalls Stimmgleichheit, so zählt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei dieser Wahl als zwei Stimmen (so genanntes Doppelstimmrecht).

## 2.3 Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich die Verantwortung (Gesamtverantwortung). Die MIG wird entweder durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einem Prokuristen oder einer Prokuristin vertreten. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft mit sich bringt.

Die Geschäftsführung der MIG bestand aus einem Geschäftsführer:

- Ernst Ferdinand Wilmsmann

Gemäß § 6 Absatz 2 Gesellschaftsvertrag vertritt er die Gesellschaft allein. Das Vier-Augen-Prinzip wird weiterhin durch einen Prokuristen, Herrn Hartmut Janssen, gesichert.

Der Geschäftsführer und der Prokurist kommen wöchentlich zu einem Managementmeeting zusammen, in dem sie sich über wichtige Vorgänge informieren und Beschlüsse fassen.

## 2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung

Bei der MIG regeln der Gesellschaftsvertrag und die von der Gesellschafterversammlung erlassene Geschäftsordnung für die Geschäftsführung umfassend das Zusammenwirken von Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat. Sie enthalten jeweils einen Katalog der Geschäfte, die der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bzw. den Aufsichtsrat bedürfen. Ergänzend regelt die vom Aufsichtsrat der MIG für sich selbst erlassene Geschäftsordnung weitere Aspekte des Zusammenwirkens der drei Organe.

Die Geschäftsführung berichtet der Gesellschafterin in mündlicher und schriftlicher Form regelmäßig umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Sie geht dabei auf die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance sowie für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des

wirtschaftlichen Umfelds ein. Zudem bedarf der Wirtschafts- und Investitionsplan der MIG u.a. der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

## **2.5 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere zur Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, zum Risikomanagement, zum Internen Kontrollsystem und zur Compliance sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. In entsprechender Anwendung des § 90 Absatz 1 Aktiengesetz informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in der Regel durch vierteljährliche Berichte in mündlicher und schriftlicher Form. Zudem bedarf der Wirtschafts- und Investitionsplan der MIG der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## **3 Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Gesellschafterversammlung der MIG hat mit Beschluss vom 20. Oktober 2025 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2025 für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 bestellt. Der Bundesrechnungshof hat sein Einvernehmen zur Abschlussprüferbestellung gemäß § 68 Absatz 1 Satz 2 BHO erklärt. Den Prüfauftrag an das Unternehmen hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 27. November 2025 erteilt. Gegenstand ist neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auch die Berichterstattung nach § 53 HGrG.

Für den Jahresabschluss der MIG zum 31. Dezember 2025 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 16. April 2026 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

## **4 Nachhaltige Unternehmensführung**

Die MIG hat Maßnahmen für eine nachhaltige Unternehmensführung getroffen.

Der Förderprozess läuft zur Ressourcenschonung über ein revisions sicheres, digitales Verfahren. Die Hardware-Ausstattung in den Büroräumen wird geleast, um einen positiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Weiterhin zahlt die MIG einen Zuschuss für das Jobticket und setzt damit für die Beschäftigten einen Anreiz zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Erreichen der Arbeitsstätte. Als Baustein zur Mobilitätsvermeidung wird Mitarbeitenden im Rahmen der Flexibilisierung der Arbeitsorganisation mobiles Arbeiten ermöglicht. Dienst-Kfz wurden gemäß den aktuellen Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes beschafft.

Das ehemalige BMDV hat gemeinsam mit der MIG den Ideenwettbewerb „#greenpower4tower“ durchgeführt. Ziel dieses Wettbewerbs war die Identifizierung und Erprobung innovativer lokaler und CO<sub>2</sub>-neutraler Energieversorgungssysteme für abgelegene, besonders aufwendig und teuer zu

erschließende Mobilfunkstandorte im Produktivbetrieb. Die prämierten Konzepte befinden sich derzeit an zwei Förderstandorten in der Realisierungsphase.

Der Frauenanteil auf der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung liegt bei 50 Prozent. Dem zum 31. Dezember 2025 mit vier Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat der MIG gehörten zum Stichtag zwei Frauen an. Das entspricht einem Anteil von 50 Prozent.

## 5 Vergütung der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans

### 5.1 Geschäftsführung

Die Vergütung des Geschäftsführers ist in seinem Anstellungsvertrag geregelt. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführer\*innen und schließt mit ihnen die Anstellungsverträge ab. Diese sahen im Geschäftsjahr 2025 keine variablen Vergütungsanteile vor.

	Festgehalt (Euro)	Variable Vergütung <sup>1</sup> (Euro)	Sonstige Bezüge <sup>2,3</sup> (Euro)	Summe (Euro)	Altersversorgung (Euro)
Ernst Ferdinand Wilmsmann	190.000,08	-	21.990,52	211.990,60	70.711,72 <sup>4</sup>

<sup>1</sup> Der Anstellungsvertrag sah im Geschäftsjahr 2025 keine variablen Vergütungsanteile vor.

<sup>2</sup> Sachbezüge Pkw, Kostenerstattung doppelte Haushaltsführung

<sup>3</sup> Im Berichtszeitraum leistete die Gesellschaft zudem Arbeitgeberanteile für die Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 10.221,12 Euro für den Geschäftsführer Herrn Wilmsmann.

<sup>4</sup> Für die Dauer der Beurlaubung des Geschäftsführers Wilmsmann aus dem Bundesdienst leistete die Gesellschaft im Berichtszeitraum Versorgungszuschläge zur Sicherstellung einer Nettozusage von 35.362,69 Euro.

### 5.2 Aufsichtsrat

Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. April 2021 wurde rückwirkend zum 1. April 2021 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 11 Absatz 1 des Gesellschaftervertrages wie folgt festgesetzt:

- Vorsitzende\*r des Aufsichtsrats: 6.000 Euro
- Stellvertretende\*r Vorsitzende\*r: 4.500 Euro
- Aufsichtsratsmitglied: 3.000 Euro

Neben der jährlichen Vergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats kein darüberhinausgehendes zusätzliches Sitzungsentgelt gewährt.

Die Vergütung wird vierteljährlich ausgezahlt und stellt sich für das Geschäftsjahr 2025 je Aufsichtsratsmitglied wie folgt dar:

Mitglied	Vergütung (Euro)
Frank Krüger (Vorsitzender) <sup>1</sup> Unterabteilungsleiter im BMDS	2.783,33
Petra Bethge (stellvertretende Vorsitzende) <sup>2</sup> Fachbereichsleiterin Public Sector & Affairs bei Toll Collect GmbH	4.262,50
Tanja Alemany Sanchez de León <sup>3</sup> Unterabteilungsleiterin im BMWF	2.158,33
Dr. Franziska Brantner <sup>4</sup> Mitglied des Deutschen Bundestages	0,00
Dr. André Berghegger Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	3.000,00
Dr. Rudolf Gridl <sup>5</sup> Abteilungsleiter im BMWF	2.383,33
Madeleine Steinfeldt Referentin im BMF	3.000,00

<sup>1</sup> Mitglied ist zum 24. Juni 2025 als Aufsichtsratsmitglied bestellt und mit Wirkung zum 4. August 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt worden.

<sup>2</sup> Mitglied ist mit Wirkung zum 28. Februar 2025 zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden.

<sup>3</sup> Mitglied ist mit Wirkung zum 12. Februar 2025 als Aufsichtsratsmitglied bestellt worden und hat Mandat zum 31. Oktober 2025 niedergelegt.

<sup>4</sup> Mitglied verzichtete auf eine jährliche Vergütung und hat Mandat zum 31. Januar 2025 niedergelegt.

<sup>5</sup> Mitglied war bis zur Amtsniederlegung am 23. Mai 2025 Vorsitzender des Aufsichtsrates.

## 6 Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erklären, dass die MIG die Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit Stand 6. November 2024 befolgt und einhält, soweit nicht im Folgenden Abweichungen erläutert werden.

### Compliance-Management-System (5.1.2 PCGK)

Der PCGK sieht vor, dass die Geschäftsführung für ein angemessenes Compliance-Management-System sorgt. Die für Compliance zuständige Stelle soll unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt sein.

Als Tochtergesellschaft von Toll Collect GmbH nimmt die MIG am Compliance-Management-System von Toll Collect GmbH teil. Die für Compliance zuständige Stelle ist unmittelbar der Geschäftsführung der Konzernmutter unterstellt.

### **Zusammensetzung der Geschäftsführung (5.2.1 PCGK)**

Gemäß PCGK soll die Geschäftsführung aus mindestens zwei Personen bestehen.

Mit Stand zum 31. Dezember 2025 obliegt die Geschäftsführung der MIG einer Person. Das Vier-Augen-Prinzip wird über einen Prokuristen, der gleichzeitig Fachbereichsleiter der Muttergesellschaft ist, gewährleistet.

### **Nachhaltige Unternehmensführung (5.5.1, 8.1.3 PCGK)**

Die Geschäftsführung soll für eine nachhaltige Unternehmensführung sorgen. Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung sollen einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex oder einem vergleichbaren Rahmenwerk erstellen, sofern keine gesetzlichen Berichtspflichten bestehen.

Die MIG verzichtet mit Blick auf den Proportionalitätsgedanken hinsichtlich der Unternehmensgröße auf die Erstellung eines eigenständigen Nachhaltigkeitsberichts nach CSRD. Eine originäre Pflicht zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach der CSRD bzw. HGB besteht nach aktueller Rechtslage nicht. Zudem enthalten weder der Gesellschaftsvertrag der MIG noch die Geschäftsordnung der Geschäftsführung Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Toll Collect GmbH unterstützt die MIG als Muttergesellschaft durch ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement und einen Nachhaltigkeitsbeauftragten. Die Toll Collect GmbH gibt Erklärungen nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ab und erstellt künftig den Nachhaltigkeitsbericht nach dem freiwilligen VSME-Standard, worin die MIG als Tochterunternehmen Erwähnung findet, jedoch aus Wesentlichkeitsüberlegungen vom Konsolidierungskreis ausgenommen ist. Erste Maßnahmen zur Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmensführung wurden von der Geschäftsführung der MIG jedoch bereits getroffen (Vgl.z6z 4. Nachhaltige Unternehmensführung).

### **Ausschüsse im Überwachungsorgan (6.1.5, 6.1.6, 6.1.7, 6.1.8 PCGK)**

In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens soll das Überwachungsorgan einen Prüfungsausschuss einrichten und kann weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Aufgrund der bislang fehlenden Notwendigkeit wurden im Geschäftsjahr 2025 bei der MIG keine Ausschüsse eingerichtet.

## Sitzungen des Überwachungsorgans (6.5 PCGK)

Das Überwachungsorgan soll grundsätzlich einmal pro Kalendervierteljahr tagen.

Der Aufsichtsrat der MIG hielt im Geschäftsjahr 2025 drei ordentliche Sitzungen ab und verlegte die ursprünglich für das 3. Quartal vorgesehene Sitzung aufgrund der geplanten Unternehmensabwicklung und der dafür erforderlichen Prüfungshandlungen der Zwischenbilanz per 30. Juni 2025 auf Anfang November 2025. Nachdem sich im weiteren Jahresverlauf die Weisungslage änderte und die Gesellschaft fortgeführt werden sollte, wurden die für November und Dezember 2025 vorgesehenen Sitzungen zu einer gemeinsamen Sitzung zusammengeführt. Die gesellschaftsvertraglichen Vorgaben, mindestens eine Sitzung pro Halbjahr durchzuführen, wurden durch diese Anpassungen eingehalten.

Naumburg, den 7. Mai 2026

Frank Krüger  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ernst Ferdinand Wilmsmann  
Geschäftsführer